

Antikorruptionsrichtlinie

Hielscher Ultrasonics GmbH

Hielscher Ultrasonics GmbH, Oderstr. 53, 14513 Teltow, Deutschland

Fassung 1.0 | Gültig ab: 1. Januar 2026 | Kontakt: info@hielscher.com

1. Zweck und Geltungsbereich

Hielscher führt sein Geschäft ohne Bestechung oder Korruption jeglicher Art. Diese Richtlinie konkretisiert den Verhaltens- und Ethikkodex und gilt für alle Beschäftigten sowie für Vertreter, Agenten, Berater und Vermittler, die für Hielscher tätig sind; sie bildet die Grundlage für vertragliche Verpflichtungen von Geschäftspartnern. Sie umfasst aktive und passive Bestechung im öffentlichen wie im privaten Sektor, einschließlich nach dem deutschen Strafgesetzbuch (§§ 299, 331 ff. StGB) sowie — soweit anwendbar — dem UK Bribery Act und dem US Foreign Corrupt Practices Act (FCPA).

2. Verbotene Praktiken

Niemand darf irgendjemandem — auch nicht Amtsträgern, Kunden oder Lieferanten — Vorteile geldwerter oder immaterieller Art anbieten, versprechen, gewähren, fordern oder annehmen, um Geschäftsabschlüsse oder sonstige Vorteile unsachgemäß zu erlangen oder zu erhalten. Dies umfasst ausdrücklich Schmiergeld, Rückvergütungen, sogenannte Bagatellzahlungen (facilitation payments) für routinemäßige Amtshandlungen, Bestechung über Dritte sowie zweckentfremdete Spenden und Sponsoring.

3. Zuwendungen, Gastbewirtung und sonstige Vorteile

- Übliche, angemessene Geschenke und Bewirtung sind gestattet, sofern sie geringwertig, offen und im Geschäftsrahmen gewährt oder empfangen werden, nicht aus Bargeld oder Bargeldersatz bestehen, weder lokalem Recht noch den Regeln der Gegenpartei widersprechen und nicht als Beeinflussung einer Entscheidung verstanden werden können.
- Richtwert: EUR 10 pro Anlass und Person. Höhere Werte bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch eine Führungskraft; Zuwendungen im Zusammenhang mit Amtsträgern bedürfen stets der Genehmigung der Geschäftsführung.
- Politische Spenden durch oder im Namen von Hielscher sind verboten. Zuwendungen an wohltätige Zwecke bedürfen einer dokumentierten Genehmigung der Geschäftsführung und dürfen nicht zur Umgehung dieser Richtlinie genutzt werden.

4. Vermittler und Geschäftspartner

Agenten, Distributoren, Berater und ähnliche Vermittler werden nur nach vorheriger Sorgfaltsprüfung (gewerberechtliche Zulassung, wirtschaftliche Berechtigte soweit erheblich, keine Sanktions- oder Korruptions-Indizien) auf Grundlage schriftlicher Verträge eingesetzt. Voraussetzung sind eine nachvollziehbare tatsächliche Leistung, marktübliche Vergütung auf ein Geschäftskonto im Land des Vermittlers sowie vertragliche Antikorruptionsverpflichtungen mit Prüfungsrechten.

5. Amtsträger

Im Umgang mit Amtsträgern und staatsnahen Unternehmen gelten ergänzende Anforderungen: Keine Geschenke, Bewirtung, Reisekosten oder Beschäftigungsangebote ohne vorherige Genehmigung der Geschäftsführung; keine Nutzung persönlicher Kontakte zur Beeinflussung behördlicher Entscheidungen.

6. Aufzeichnungen und Kontrollen

Sämtliche Zahlungen und Zuwendungen sind korrekt in den Büchern und Aufzeichnungen zu erfassen. Keine Schwarzkonten, keine „Schmiergeldkassen“, keine unrichtigen Rechnungen. Bankzahlungen erfolgen ausschließlich an die Vertragspartei auf das vertraglich vereinbarte Konto; Ausnahmen sind zu dokumentieren und von der Geschäftsführung genehmigt.

7. Schulung, Meldung und Sanktionen

Die Beschäftigten werden regelmäßig im Bereich Korruptionsprävention geschult. Verstöße können der Geschäftsführung oder vertraulich über compliance@hielscher.com (Hinweisgebersystem) gemeldet werden; gutgläubige Hinweisgeber sind vor Repressalien geschützt. Verstöße führen zu disziplinarischen Maßnahmen bis zur Kündigung und können den Behörden gemeldet werden.

Genehmigt von der Geschäftsführung der Hielscher Ultrasonics GmbH.